

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 05. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Januar 2023)

zum Thema:

**Wie bewertet der Senat die Wasserverschwendung auf den Baustellen der
BWB?**

und **Antwort** vom 17. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14431

vom 05.01.2023

über Wie bewertet der Senat die Wasserverschwendung auf den Baustellen der BWB?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe AöR (BWB) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Wie viele Baustellen betreiben die Berliner Wasserbetriebe (BWB) aktuell in Berlin? (Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken)

Zu 1.: Die BWB gibt dazu Folgendes an:

Bezirk	Baumaßnahmen WWL
Neukölln	5
Charlottenburg-Wilmersdorf	12
Steglitz-Zehlendorf	15
Schöneberg	15
Friedrichshain-Kreuzberg	8
Lichtenberg	12
Marzahn-Hellersdorf	11
Treptow-Köpenick	18
Pankow	12
Mitte	17
Reinickendorf	10
Spandau	14

*WWL: Wasserversorgungsleitungen

Im Rahmen von Baumaßnahmen an Trinkwasserleitungssystemen der BWB müssen die Leitungen zur Herstellung der Keimfreiheit gespült werden. Dabei kommen zum Teil auch Desinfektionsmittel zum Einsatz. Daher wird das Spülwasser in der Regel in das Kanalnetz eingeleitet. Wenn möglich, wird das Wasser für die Bewässerung von Grünanlagen genutzt.

2. Ist dem Senat die Praxis bekannt, dass auf Baustellen der BWB sogenanntes „Spülwasser“ zur Reinigung der Rohre verwendet wird und wenn ja, wie bewertet er dieses Vorgehen?
3. Ist dem Senat bekannt, dass dieses „Spülwasser“ nicht immer zur Bewässerung nahestehender Grünanlagen verwendet wird, sondern in den Gulli geleitet wird?

Zu 2. und 3.: Der für Wasserwirtschaft zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) liegen hierzu keine konkreten Informationen vor. Das Spülwasser unterliegt keinen wasserrechtlichen Tatbeständen.

4. Wie viel Liter „Spülwasser“ verbrauchte die BWB in den Jahren 2018 bis 2022 jährlich?

Zu 4.: Die BWB übermittelt dazu die folgenden Werte:

2018: 220.100.000 l

2019: 179.300.000 l

2020: 172.900.000 l

2021: 175.400.000 l

2022: 165.800.000 l

Die BWB gibt zudem an, dass dies im Mittel weniger als 0,1 % der jährlich benötigten Trinkwassermenge entspricht.

5. Wie viel Liter „Spülwasser“ wurde in den Jahren 2018 bis 2022 jährlich für die Bewässerung von Grünanlagen genutzt bzw. versickerte im Boden und wie viele Liter wurden in die Kanalisation eingeleitet?

Zu 5.: Die BWB hat zu dieser Frage mitgeteilt, dass ca. 10 % des Spülwassers für die Bewässerung von Grünanlagen genutzt werden.

6. Welche Kosten sind in den Jahren 2018 bis 2022 jährlich für das „Spülwasser“ entstanden?

Zu 6.: Die BWB teilt mit, dass Kosten in Höhe von ca. 1 € für die Bereitstellung des „Spülwassers“ pro 1.000 l Spülwasser inklusive Grundwasserentnahmeentgelt entstehen.

7. Anhand welcher Kriterien entscheidet die BWB, ob „Spülwasser“ in die Kanalisation geleitet wird oder vor Ort versickern kann und welche Mehrkosten in Relation zur Menge „Spülwasser“ ist die BWB zu tragen bereit, damit das „Spülwasser“ vor Ort versickern kann?

Zu 7.: Laut BWB ist das ausschlaggebende Kriterium die technische Möglichkeit der schadlosen Ableitung von bis zu 120.000 l Wasser/h (35 l/s). Diese Mengen können nicht ohne Schäden an der Vegetation zum Bewässern genutzt werden.

8. In welcher Form wird die SenUMVK oder das Bezirksamt an der Entscheidung zum Umgang mit dem „Spülwasser“ beteiligt?

Zu 8.: Die für Wasserwirtschaft zuständige SenUMVK ist von dieser Thematik nicht betroffen und nicht an diesbezüglichen Entscheidungen beteiligt.

9. Gibt es einen Schwellenwert, ab dem die Verwaltung zwingend zu beteiligen ist, und wenn ja, wie lautet der Schwellenwert bzw. wie lauten die Schwellenwerte?

Zu 9.: Es liegt diesbezüglich keine Zuständigkeit der für Wasserwirtschaft zuständigen SenUMVK vor.

10. Ist die BWB im Austausch mit der Regenwasseragentur zum Umgang mit dem „Spülwasser“ und wenn ja, in welcher Form und mit welchem Ergebnis?

Zu 10.: Die BWB teilt mit, dass aus oben genannten Gründen, die Qualität des Spülwassers nicht immer der des Regenwassers entspricht und daher in der Regel nicht zur Versickerung geeignet ist. Zudem liegt diesbezüglich keine Zuständigkeit der für Wasserwirtschaft zuständigen SenUMVK vor.

11. Hat die Regenwasseragentur die BWB über diesen Missstand informiert? Wenn ja, wie hat die BWB diese Information zur Verbesserung der Praxis auf ihren Baustellen verwendet?
- a. War die Umweltbehörde, der die Regenwasseragentur untersteht, über den Umgang mit Wasser auf den BWB-Baustellen informiert?

Zu 11.: Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1. und 7. verwiesen. Die BWB gibt zudem an, dass der Regenwasseragentur und der SenUMVK diese Vorgehensweise bekannt ist.

12. Gibt es aus Sicht des Senats Gründe, das Spülwasser lieber in den Gulli, statt in eine anliegende Grünfläche zu leiten?
- a. Gibt es Berechnungen, ab welchem finanziellen Mehraufwand es sich nicht mehr lohnen würde, eine Umleitung zu anliegenden Grünanlagen anzulegen?

Zu 12.: Die BWB und der Senat verweisen auf die Ausführungen zu 1. und 7.

13. Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Zu 13.: Die BWB teilt mit, dass sie sich bemühen den Anteil von Spülwasser so gering wie möglich zu halten, was auch anhand der zurückgehenden Spülwassermengen erkennbar ist. Weitere Information, die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind, liegen nicht vor.

Berlin, den 17. Januar 2023

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe